

## Synopsis der erneuten (zweiten) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Teilregionalplan Windenergie

(sortiert nach Stellungnehmer)

angewendete Filter :

- Schlagwort = Tischvorlage 2026

lfd. Nr.	ID	Stellungnehmer	Inhalt	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
1	207	Stellungn.-ID 64 Regierungspräsidium Karlsruhe	Referat 21 – höhere Raumordnungsbehörde Hinweise zu den erweiterten bzw. neu aufgenommenen Vorranggebieten Gem. Plansatz 5.3.5 (Z) LEP sind Eingriffe in den Bestand des Walds in Verdichtungsräumen und in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare zu beschränken. Im Steckbrief zu WE14 ist Erholungswald der Stufe 1b und Stufe 2 nicht als geprüfter Umweltaspekt aufgeführt. Nach der Waldfunktionskartierung liegt jedoch zumindest teilweise eine Betroffenheit vor. Ggf. wurde die Erheblichkeitsschwelle (20% des VRG und > 3 ha) unterschritten und der Aspekt daher nicht aufgeführt. Wir bitten dies zu prüfen.	Wird gefolgt Im Steckbrief zum Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE14 wird der Prüfaspekt Erholungswald Stufe 1a, 1b und 2 geprüft. Es wurde keine Betroffenheit festgestellt.
2	343	Stellungn.-ID 127 Bürgermeisteramt Königsbach-Stein	der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat in seiner Sitzung vom 17.09.2025 über die Stellungnahme zu dem vorgenannten Planverfahren beschlossen. Die Reduzierung des Gebiets auf jetzt 345 ha bzw. 10,2 % der Gemarkungsfläche wird zwar zur Kenntnis genommen, hinsichtlich des Reduzierungsumfangs jedoch für absolut unzureichend erachtet! Das Areal WE2 ist laut Umweltbericht nicht nur eine der größten Flächen in der Region, sondern weist gleichzeitig ein sehr hohes Konfliktpotenzial auf — ein in dieser Kombination einmaliger Zustand in der Region! Andere derart eingestufte Gebiete (WE13, WF29) sind mit 65 ha bzw. 29 ha nur einen Bruchteil so groß!	Wird nicht gefolgt Hinweis: Es ist kein Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WF29 vorhanden. Es wird davon ausgegangen, dass hier das Vorranggebiet WF18 gemeint ist. Das Vorranggebiet WE2 wird in der Umweltprognose nur noch als konfliktbehaftet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten) bewertet. Die Umweltprognose als Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung ergibt sich aus der Bewertung der Schutzgüter in Verbindung mit den rechtlichen Aspekten Natura 2000, besonderer Artenschutz und Fachplanung (s. Umweltbericht, Anhang I, Methodik). Die Umweltprognose des Vorranggebiets WE2 als konfliktbehaftet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten) ergibt sich insbesondere aufgrund der Bewertung der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit sowie Wasser (s. Umweltbericht, Anhang I, Methodik und Umweltbericht, Anhang II, Steckbriefe). Die betroffenen Umweltaspekte der genannten Schutzgüter können durch eine vorausschauende Anlagenplanung auf nachgelagerter Ebene auf ein überwindbares Maß reduziert werden und können durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in der Bau- und Betriebsphase sowie bei der Anlagenausgestaltung möglichst vermieden und minimiert werden. S. Kategorie „Strategische Umweltprüfung“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Sonstiges: Konfliktbehaftetes Vorranggebiet“. S. Kategorie „Rechtliche und planerische Grundlagen“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Räumliche

Ifd. Nr.	ID	Stellungnehmer	Inhalt	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
				<p>Steuerung: Verteilung der Vorranggebiete“.</p> <p>S. Kategorie „Strategische Umweltprüfung“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Natur- und Artenschutz: Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen“.</p> <p>S. Kategorie „Nicht Regelungsgegenstand des Teilregionalplans Windenergie“, Abwägungs- und Beschlussvorschlag zum Thema „Abschichtung auf nachgelagertes Verfahren“.</p>